

## **2 Containerwaschanlagen für die Zentralsterilisation im AKh**

A. 1. Auftraggeber: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH  
Vergabestelle: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Auskünfte:administrativ: Sieglinde Bernecker, Zimmer Bau T 1.11, Telefon +43 (0)732/7806-2961, technisch: Mayrhofer Martin, Zimmer Bau T 2.10, Telefon +43 (0)732/7806-73-108

### **Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich**

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

### **2 Containerwaschanlagen für die Zentralsterilisation im AKh**

Art und Umfang der Leistung: 2 Containerwaschanlagen für die Zentralsterilisation

Aufteilung in Lose: nein.

Erfüllungsort: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Zentralsterilisation Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Leistungsfrist: 30. Oktober 2007

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise nach § 68 Abs. 1 Z. 1 bis Z. 7 Bundesvergabegesetz 2006

Auszug aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: Referenzen in Österreich.

Krankenhäuser

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94 - 96, Fax: +43-01-333 66 66-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at> abrufbar) oder im Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, A 1190 Wien, Krottenbachstr 82-86, Tel: (+43) 01/956 03 84 (im Internet unter <http://www.vergabeexplorer.at> abrufbar) geführt werden. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH oder die „Liste geeigneter Unternehmer“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind von 04.05. bis 11. 06 2007 kostenlos erhältlich. Anforderung: schriftlich, per Fax +43 (0)732/7806-2959,

#### **AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH**

A-4021 Linz, Krankenhausstr. 9, Internet: <http://www.akh.linz.at>, E-Mail: [akh@akh.linz.at](mailto:akh@akh.linz.at)  
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich BLZ 34000, KtNr.: 2.644.318  
UID-Nr: ATU 62083435, IBAN AT31 3400 0000 0264 4318 / BIC RZOOAT2L  
Firmenbuch FN 266062v, Firmenbuchgericht Landesgericht Linz

E-mail hg@akh.linz.at oder persönlich nach Voranmeldung bei der Ausgabestelle Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Zimmer Bau T1.11, Kundendienstzeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 14.06 2007, 10 Uhr, bei der Einreichungsstelle: Post Center im AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, 4021 Linz, Krankenhausstraße 9, EG Verbindungsgang zwischen Bau A und B, Kundendienstzeiten Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: bis 31.07. 2007

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Technische Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Rechtliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2006) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

#### **Hinweis:**

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

**Volltext der Bekanntmachung im Internet abrufbar unter**  
[www.akh.linz.at/ausschreibungen](http://www.akh.linz.at/ausschreibungen)

Die Geschäftsführung:

Dr. K. Lenz eh

Dr. H. Brock MBA eh